

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 6 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017, geändert durch die Nachträge Nr. 1 vom 29. März 2017, Nr. 2 vom 20. April 2017, Nr. 3 vom 6. Juni 2017, Nr. 4 vom 4. Juli 2017 sowie Nr. 5 vom 13. September 2017 (der "Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017");

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 (der "Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017").

Diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 30. November 2017 (die "Nachträge vom 30. November 2017").

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die "Basisprospekte" genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	WIDERRUFSRECHT	3
II.	ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG	4
III.	ÄNDERUNG RISIKOFAKTOREN	12
	ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	15
	ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN	
VI	VERANTWORTLING	24

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 30. November 2017 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 30. November 2017 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für die Nachträge vom 30. November 2017 maßgebliche neue Umstand ist am 29. November 2017 eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 veröffentlicht worden ist. Darüber hinaus erfolgten Anpassungen im Zuge der ab 1. Januar 2018 geltenden Benchmark-Verordnung.

Aufgrund dessen wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG

1. <u>Im Kapitel "**Zusammenfassung**" innerhalb der Basisprospekte wird Element "**B.12**" gelöscht und wie folgt neu gefasst:</u>

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt

Quellen: Geprüfter Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 sowie ungeprüfter Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017.

	01.01	01.01	01.01	01.01
Fufalmanahlan	30.09.	30.09.	31.12.	31.12
Erfolgszahlen	2017	2016	2016	201
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in Mio €)	(in Mio €
Zinsüberschuss Risikovorsorge im Kreditge-	1.065	1.357	1.735	1.97
schäft	683	1.651	2.956	69
Provisionsüberschuss	89	164	219	23
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ein-		-		
schließlich Hedge Accounting	253	354	415	280
Ergebnis aus Finanzanlagen Ergebnis aus at Equity bewer-	133	61	49	7
teten Unternehmen	29	– 18	-2	
Verwaltungsaufwand Sonstiges betriebliches Ergeb-	883	835	1.113	1.11
nis Ergebnis vor Um-	372		– 173	_ 9
/Restrukturierung und Steu-				
ern	375	- 615	- 1.826	65
Um-/Restrukturierungsaufwand	49	9	- 39	_
Ergebnis vor Steuern	326	- 624	- 1.865	65
Ertragsteuern	98	112	94	13
Konzernergebnis	228	– 736	- 1.959	51
Kennzahlen	30.09.	30.09.	31.12.	31.1
	2017	2016	2016	201
Cost-Income-Ratio (CIR) ¹	48,8%	46,1%	50,7%	46,4
Return-on-Equity (RoE) 2				8,79
, , , ,	7,6%	- 10,4%	- 24,5%	0,1
	30.09.	- 10,4%	31.12.	31.1
		- 10,4%	31.12. 2016	31.1 201
Bilanzzahlen	30.09. 2017	- 10,4%	31.12. 2016 (in Mio €)	31.1: 201 (in Mio
Bilanzzahlen Bilanzsumme	30.09. 2017 165.220	- 10,4%	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797	31.1: 201 (in Mio • 180.99
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen	30.09. 2017 165.220 56.920	- 10,4%	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301	31.1 201 (in Mio 1 180.99 60.59
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite	30.09. 2017 165.220 56.920 97.643	- 10,4% - - -	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301 105.640	31.1. 201 (in Mio 4 180.99 60.59 107.87
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite	30.09. 2017 165.220 56.920	- 10,4% - - - -	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301	31.1 201 (in Mio e 180.99 60.59 107.87
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite Eigenkapital	30.09. 2017 165.220 56.920 97.643	- 10,4% - - - -	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301 105.640	31.1. 201 (in Mio 1 180.99 60.59 107.87 8.51
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite Eigenkapital	30.09. 2017 165.220 56.920 97.643 6.295	- 10,4% - - - -	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301 105.640 6.041	31.1 201 (in Mio 4 180.99 60.59 107.87 8.51
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite Eigenkapital Regulatorische Kennzahlen	30.09. 2017 165.220 56.920 97.643 6.295	- 10,4% - - - -	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301 105.640 6.041 31.12.	31.1: 201 (in Mio 4 180.99 60.59 107.87 8.51
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite Eigenkapital Regulatorische Kennzahlen Hartes Kernkapital (in Mio. €)³	30.09. 2017 165.220 56.920 97.643 6.295 30.09. 2017	- 10,4% - - - -	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301 105.640 6.041 31.12. 2016	31.1: 201 (in Mio 4 180.99 60.59 107.87 8.51 31.1: 201 8.32
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite Eigenkapital Regulatorische Kennzahlen Hartes Kernkapital (in Mio. €) ³ Kernkapital (in Mio. €) ⁴	30.09. 2017 165.220 56.920 97.643 6.295 30.09. 2017 5.971	- 10,4% - - - - -	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301 105.640 6.041 31.12. 2016 6.752	31.1: 201 (in Mio 4 180.99 60.59 107.87 8.51 31.1: 201 8.32 8.44
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite Eigenkapital Regulatorische Kennzahlen Hartes Kernkapital (in Mio. €) ³ Kernkapital (in Mio. €) ⁴ Ergänzungskapital (in Mio. €) ⁵ Eigenmittel (in Mio. €)	30.09. 2017 165.220 56.920 97.643 6.295 30.09. 2017 5.971 6.411	- 10,4% - - - - - -	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301 105.640 6.041 31.12. 2016 6.752 7.122	31.1: 201 (in Mio 4 180.99 60.59 107.87 8.51 31.1: 201 8.32 8.44 2.20
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite Eigenkapital Regulatorische Kennzahlen Hartes Kernkapital (in Mio. €) ³ Kernkapital (in Mio. €) ⁴ Ergänzungskapital (in Mio. €) ⁵ Eigenmittel (in Mio. €) Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ⁶	30.09. 2017 165.220 56.920 97.643 6.295 30.09. 2017 5.971 6.411 2.323	- 10,4%	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301 105.640 6.041 31.12. 2016 6.752 7.122 2.656	31.1: 201 (in Mio 4 180.99 60.59 107.87 8.51 31.1: 201 8.32 8.44 2.20 10.64
Bilanzzahlen Bilanzsumme Kundeneinlagen Kundenkredite Eigenkapital Regulatorische Kennzahlen	30.09. 2017 165.220 56.920 97.643 6.295 30.09. 2017 5.971 6.411 2.323 8.733	- 10,4%	31.12. 2016 (in Mio €) 174.797 57.301 105.640 6.041 31.12. 2016 6.752 7.122 2.656 9.777	31.1: 201 (in Mio 4 180.99 60.59 107.87 8.51 31.1: 201 8.32 8.44 2.20 10.64 63.67 13,075

¹ Kennzahl zur Messung der Effizienz: Quotient aus Verwaltungsaufwand und Erträgen (Erträge bedeutet Zinsüberschuss plus Provisionsüberschuss plus Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten plus Ergebnis aus Hedge Accounting plus Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen plus sonstiges betriebliches Ergebnis).

² Kennzahl zur Messung der Profitabilität: Quotient aus Ergebnis vor Steuern und nachhaltigem

handelsrechtlichen Eigenkapital (nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital bedeutet hierbei bilanzielles Eigenkapital minus Neubewertungsrücklage minus Ergebnis nach Steuern).

- ³ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- ⁴ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- 8 Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

Trend Informationen

Seit dem 31. Dezember 2016, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind folgende wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten: Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erwarb die NORD/LB die ausstehenden Minderheitenanteile (45,2 Prozent) an der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – (die "Bremer Landesbank"); außerdem wurde ein Beherrschungsvertrag mit Verlustausgleichsverpflichtung abgeschlossen sowie eine harte Patronatserklärung zugunsten der Bremer Landesbank herausgelegt.

Ausgelöst durch die aufgrund einer weiter verschlechterten Marktsituation an veränderte Ertragserwartungen angepasste Risikovorsorge im Schiffssegment entstand auf Ebene der Bremer Landesbank in 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro vor Steuern. Dieser ist bereits im Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016 berücksichtigt. In der Folge ergab sich bei der Bremer Landesbank die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung im Umfang von 400 Mio. Euro.

Im Zuge des konzernweiten Transformationsprogramms "One Bank" werden sämtliche Einheiten des NORD/LB-Konzerns inklusive aller Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen auf den Prüfstand gestellt und auch mögliche Veräußerungen in Erwägung gezogen. Als erster Schritt erfolgte zum Stichtag 31. August 2017 die vollständige rechtliche Fusion der Bremer Landesbank mit der NORD/LB.

Das Transformationsprogramm verfolgt darüber hinaus das Ziel, bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und in deutlichem Maße Stellen abzubauen. Bevor die mit dem Transformationsprogramm "One Bank" geplanten Einspareffekte erzielt werden können, ist kurzfristig mit erhöhten Restrukturierungsaufwendungen im Konzern zu rechnen, welche bei hinreichender Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bildung von Rückstellungen im Konzernabschluss berücksichtigt werden.

Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten

Nicht anwendbar. Seit dem 30. September 2017, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschluss, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten.

"

2. <u>Im Kapitel "**Zusammenfassung**" innerhalb der Basisprospekte wird Element B.13 gelöscht und wie folgt neu gefasst:</u>

B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

EU-weite Stresstests

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde ("EBA") hat im Anschluss an eine umfassende Überprüfung und erste Stresstests in den Jahren 2014 und 2016 den endgültigen Zeitplan für einen weiteren EU-weiten Stresstest im Jahr 2018 veröffentlicht. Der Stresstest wird im Januar 2018 beginnen. Der erste Einreichungsstichtag für die Stresstestdaten ist für Anfang Juni 2018 vorgesehen, eine weitere Dateneinreichung soll Ende Juli 2018 erfolgen. Die finalen Daten will die EBA bis Ende Oktober 2018 vorliegen haben. Am 2. November 2018 sollen die Stresstestergebnisse dann veröffentlicht werden.

Risikovorsorgebedarf bzgl. des Schiffskreditportfolios und Abbau des Schiffskreditportfolios

Im Jahr 2016 führte die nochmals verschärfte Schiffskrise innerhalb des Kreditportfolios in seiner Gesamtheit zu einer spürbar deutlichen Erhöhung der Vorkehrungen für Darlehensverluste. Aufgrund des hohen Anteils an auf US-Dollar lautenden Vermögenswerten des Schiffskreditportfolios wurde diese Entwicklung durch die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro noch verstärkt. Die anhaltend schwierige Marktlage bei Schiffsfinanzierungen führt auch 2017 trotz der inzwischen eingetreten Abwertung des US-Dollars zu einem weiteren Wertverfall des Schiffskreditportfolios. In 2017 liegt der Risikovorsorgebedarf daher weiterhin auf hohem Niveau.

Der zum 1. Juli 2017 neu gegründete Bereich "Shipping Portfolio Optimisation" (SPO) soll den anhaltenden Auswirkungen der Schiffskrise zielgerichtet entgegen steuern. In dieser neuen Einheit sollen Aktivitäten zur Stabilisierung, Management sowie Restrukturierung und Abbau von rund drei Viertel des gesamten überführten Schiffskreditportfolios des Konzerns verantwortet werden. Durch gezielte Maßnahmen konnte das Schiffskreditportfolios per 30. September 2017 auf EUR 13,3 Mrd. abgebaut werden.

Rechtliche Integration der Bremer Landesbank

Zum 31. August 2017 wurde die Bremer Landesbank rückwirkend auf den 1. Januar 2017 rechtlich mit der NORD/LB verschmolzen. Alle zum 1. Januar 2017 bestehenden Rechte und Verpflichtungen der Bremer Landesbank sind damit auf die NORD/LB übergegangen. Durch die Fusion hat die Bremer Landesbank ihre rechtliche Eigenständigkeit verloren und tritt nunmehr als Niederlassung der NORD/LB auf. Die vollständige organisatorische, technische und kulturelle Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB wird sukzessive durch einen internen Transformationsprozess umgesetzt.

Im Rahmen der Restrukturierung sollen neben der Verringerung von Sachkosten auch personalbezogene Maßnahmen zur Hebung von Synergieeffekten genutzt werden. Zum 31. Dezember 2016 wurden hierfür auf Ebene der Bremer Landesbank die zum damaligen Zeitpunkt prognostizierten Kosten von circa EUR 37 Mio. zurückgestellt. Im Jahr 2017 haben sich die Maßnahmen zur Reduzierung von Personalkosten weiter konkretisiert. Im Kontext dazu hat die NORD/LB am 26. September 2017 den Restrukturierungsplan bezüglich der Integration der Bremer Landesbank beschlossen sowie die Mitarbeiterschaft in mehreren Veranstaltungen über die anstehende Restrukturierungsplan bezuglich der

turierung informiert. Zum dritten Quartal 2017 wurde aufgrund der fortgeschrittenen Konkretisierung auf Ebene der NORD/LB eine weitere Rückstellung in Höhe von circa EUR 48 Mio. gebildet.

Im Vorfeld der Verschmelzung wurde im Geschäftsjahr 2017 zur Stärkung der Kapitalrücklage und Entlastung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bremer Landesbank eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Zur weiteren Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel hat die Bremer Landesbank im ersten Halbjahr 2017 zudem eine synthetische Verbriefungstransaktion aufgestockt. Im Rahmen der Aufstockung wurde die bereits ausplatzierte Erstverlusttranche erhöht.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 wurde von der NORD/LB ein Antrag auf Nutzung einer aufsichtsrechtlichen Freistellung nach § 2a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 CRR durch die zuständige Aufsichtsbehörde bewilligt. Dadurch liegt die Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Anforderungen an die Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, der Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Strategien und die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken (§ 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG) allein bei der NORD/LB als übergeordnetem Unternehmen vor der Fusion und als ein verschmolzenes Unternehmen nach der rechtlichen Übernahme am 31. August 2017.

Am 28. Juli 2017 hat die NORD/LB eine aufsichtsrechtliche Kapital-Freistellung für Muttergesellschaften (sog. "Parent Waiver") gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR bei der EZB beantragt. Mit Schreiben vom 29. September 2017 wurde der NORD/LB am 2. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Antrag genehmigt wurde. Somit können die Erleichterungen aus der Inanspruchnahme des Parent Waivers für alle nach Eingang des Schreibens abzugebenden Meldungen genutzt werden.

Durch die Inanspruchnahme der möglichen aufsichtsrechtlichen Erleichterungen soll sowohl die Komplexität reduziert als auch die Transparenz insbesondere im Meldewesen und bezüglich der Ermittlung der Risikotragfähigkeit erhöht werden.

Programm "One Bank"

Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm "One Bank" initiiert. Dieses befasst sich mit einem überschneidungsfreien Geschäftsmodell, welches sich in Zukunft noch stärker als bisher auf die Kerngeschäftsfelder des Konzerns fokussieren soll. Vor diesem Hintergrund soll ein gualitativer Ausbau der Geschäftsfelder Firmen- und Privatkunden, Markets sowie Projektfinanzierungen erfolgen. Zudem ist im Rahmen von "One Bank" die Ausweitung der bereits vorhandenen starken Marktposition in der Finanzierung von Zukunftsgeschäftsfeldern, wie im Bereich Infrastruktur oder Erneuerbare Energien, vorgesehen. Gleichzeitig wird die differenzierte Redimensionierung des Schiffskreditportfolios vorangetrieben. Ein an diese Ziele angepasstes Betriebsmodell soll die Prozesse und IT-Anwendungen bereichsübergreifend und mit Fokus auf wertsteigernde Tätigkeiten optimieren. Die Gesamtverantwortung für das Transformationsprogramm liegt in einem neuen Bereich "Banksteuerung und Transformation". In diesem werden auch die Kompetenzen für die Steuerung zentraler Gesamtbankgrößen durch das Finanz- und Kostencontrolling zusammengefasst.

Auch Vereinfachungen in der Konzernstruktur werden in diesem Zusammenhang untersucht, wobei sämtliche Konzerneinheiten auf dem Prüfstand stehen. Auf Basis der vorhandenen Projektplanung des Programms "One Bank" werden künftig weitere Restrukturierungsmaßnahmen sukzessive konkretisiert und umgesetzt.

Neben der vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgt das Transformationsprogramm "One Bank" insgesamt das Ziel, bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und in deutlichem Maße Stellen abzubauen. Dabei soll der Abbau von Stellen möglichst sozialverträglich erfolgen. Bezüglich der dafür in Frage kommenden Maßnahmen, die sowohl vorruhestandsnahe Regelungen als auch Abfindungsangebote enthalten, hat die NORD/LB im dritten Quartal 2017 mit der Personalvertretung eine Zukunftssicherungsvereinbarung abgeschlossen.

Bevor die mit dem Transformationsprogramm "One Bank" geplanten Einspareffekte erzielt werden können, ist mit zusätzlichen Restrukturierungsaufwendungen im Konzern zu rechnen, welche bei hinreichender Konkretisierung weiterer Maßnahmen im Rahmen der Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden.

Urteil des Bundesgerichtshofs zu Bearbeitungsentgelten

Am 4. Juli 2017 hat der Bundesgerichtshof in zwei Verfahren entschieden, dass laufzeitunabhängige Bearbeitungsentgelte in Darlehensverträgen, die zwischen Kreditinstituten und Unternehmern geschlossen wurden, unwirksam sind. Bereits im Jahr 2014 wurde die gleiche Entscheidung für berechnete Bearbeitungsentgelte für Darlehensverträge zwischen Kreditinstituten und Verbraucher ausgesprochen. Für die Rückzahlung der berechneten Bearbeitungsentgelte wurden entsprechend Rückstellungen gebildet.

"

3. Im Kapitel "Zusammenfassung" innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017 wird Element "D.2" nach dem letzten Risikofaktor wie folgt ergänzt:

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind

[...]

Die Integration der Bremer Landesbank und das Programm "One Bank" können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet.

Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm "One Bank" initiiert. Die vollständige Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB ist der erste Schritt im Rahmen von "One Bank".

Die Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB ist Teil des Transformationsprogrammes "One Bank". Es ist geplant, Synergien bis 2021 vollständig zu heben. Durch die Dauer, Komplexität und Integration von anderen Initiativen im Programm kann es Abweichungen bei der Synergierealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. "Cost to Achieve" (*Zielerreichungskosten*) höher ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.

4. Im Kapitel "Zusammenfassung" wird innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017 im Element "D.6" der Unterabschnitt "Risiken variabel verzinslicher Schuldverschreibungen" nach seiner Unterüberschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind

[...]

[Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist den Risiken sich ändernder Zinsniveaus ausgesetzt. Wenn variabel verzinsliche Schuldverschreibungen auf ein bestimmtes Zinsniveau begrenzt sind, profitiert der Anleger nicht von einer Steigerung des Referenzzinssatz- bzw. CMS-Zinssatzniveaus über diese Grenze hinaus. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können auch von der Regulierung und den Reformbestrebungen in Bezug auf "Benchmarks" betroffen sein. Auch wenn der maßgebliche Referenzzinssatz bzw. CMS-Zinssatz den Wert null oder einen negative Wert annehmen kann, so kann der variable Zinssatz keinen negativen Wert annehmen, also weniger als null betragen. Allerdings bleibt für den Fall, dass der maßgebliche Referenzzinssatz negativ wird, dieser weiterhin die Grundlage für die Berechnung des Variablen Zinssatzes und eine mögliche Marge wird lediglich zu diesem negativen Referenzzinssatz addiert. In einem solchen Fall kann der variable Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode null betragen und die Gläubiger erhalten keine Zinsen während dieser Zinsperiode.]

[Am 30. Juni 2016 ist die EU-Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die "Benchmark-Verordnung"), in Kraft getreten und findet ab dem 1. Januar 2018 Anwendung. Die Benchmark-Verordnung

könnte sich wesentlich auf Schuldverschreibungen auswirken, die mit einem "Benchmark"-Satz oder -Index in Bezug auf Verzinsung und/oder Rückzahlung verbunden sind. Der Wegfall eines Referenzwertes oder Änderungen in der Art der Verwaltung eines Referenzwertes könnten eine Anpassung der Emissionsbedingungen, eine vorzeitige Rückzahlung, ein Bewertungswahlrecht durch die Berechnungsstelle, eine Dekotierung oder andere Konseguenzen für solche auf Referenzwerte bezogenen Schuldverschreibungen nach sich ziehen. Anleger sollten sich insbesondere darüber im Klaren sein, dass, falls ein Referenzzinssatz eingestellt würde oder anderweitig nicht verfügbar wäre, der Zinssatz für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, die auf diesen Referenzzinssatz verweisen, für die relevante(n) Zinsperiode(n) durch die in den auf solche Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen geregelten Rückfallbestimmungen bestimmt würde. All diese Konsequenzen könnten sich wesentlich auf den Wert solcher Schuldverschreibungen und die Erträge aus solchen Schuldverschreibungen auswirken.]

5. Im Kapitel "Zusammenfassung" wird innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 im Element "D.3" der Unterabschnitt "Risiken in Bezug auf die Verzinsung der Schuldverschreibungen" nach seiner Unterüberschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind

[...]

[Zinsänderungen können einen negativen Einfluss auf den Wert von [festverzinslichen Schuldverschreibungen] [Stufenzinsschuldverschreibungen] [Reset Schuldverschreibungen] haben.] [Zinsänderungen können den Wert von Nullkupon Schuldverschreibungen negativ beeinflussen und sich unter Umständen stärker auswirken, als dies bei festverzinslichen Schuldverschreibungen der Fall wäre.]

[Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist den Risiken sich ändernder Zinsniveaus ausgesetzt. Wenn variabel verzinsliche Schuldverschreibungen auf ein bestimmtes Zinsniveau begrenzt sind, profitiert der Anleger nicht von einer Steigerung des Referenzzinssatz- bzw. CMS-Zinssatzniveaus über diese Grenze hinaus. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können auch von der Regulierung und den Reformbestrebungen bezüglich von "Benchmarks" betroffen sein. Auch wenn der maßgebliche Referenzzinssatz bzw. CMS-Zinssatz den Wert null oder einen negative Wert annehmen kann, so kann der variable Zinssatz keinen negativen Wert annehmen, also weniger als null betragen. Allerdings bleibt für den Fall, dass der maßgebliche Referenzzinssatz negativ wird, dieser weiterhin die Grundlage für die Berechnung des Variablen Zinssatzes und eine mögliche Marge wird lediglich zu diesem negativen Referenzzinssatz addiert. In einem solchen Fall kann der variable Zinssatz für die maßgebliche Zinsperiode null betragen und die Gläubiger erhalten keine Zinsen während dieser Zinsperiode.]]

[Bei fest- zu variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit einem Wahlrecht der Emittentin kann im Voraus keine eindeutige Aussage getroffen werden, ob und (sofern mehrere Wechseltage vorgesehenen sind) wann die Emittentin ihr Recht zu einem Wechsel der Verzinsungsart ausüben wird. Insofern ist unsicher ob und wann ein Wechsel in der Verzinsungsart von einer festen Verzinsung zu einer

variablen Verzinsung erfolgt. Die Möglichkeit der Emittentin, den Zinssatz von einem festen Zinssatz in einen variablen Zinssatz umzuwandeln, kann sich zudem nachteilig auf den Sekundärmarkt und den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken, weil die Emittentin ihr Wahlrecht in Bezug auf den Wechsel der Verzinsungsart voraussichtlich zu einem Zeitpunkt ausüben wird, an dem der Wechsel der Verzinsungsart aus Sicht der Gläubiger nachteilig ist, da der nach dem Wechsel der Verzinsungsart zu zahlende variable Zinssatz geringer ist als der zuvor gezahlte feste Zinssatz.]

[Am 30. Juni 2016 ist die EU-Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die "Benchmark-Verordnung") in Kraft getreten. Die Benchmark-Verordnung könnte sich wesentlich auf Schuldverschreibungen auswirken, die mit einem "Benchmark"-Satz oder -Index in Bezug auf Verzinsung und/oder Rückzahlung verbunden sind. Der Wegfall eines Referenzwertes oder Änderungen in der Art der Verwaltung eines Referenzwertes könnten eine Anpassung der Emissionsbedingungen, eine vorzeitige Rückzahlung, ein Bewertungswahlrecht durch die Berechnungsstelle, eine Dekotierung oder andere Konsequenzen für solche auf Referenzwerte bezogenen Schuldverschreibungen nach sich ziehen. Anleger sollten sich insbesondere darüber im Klaren sein, dass, falls ein Referenzzinssatz eingestellt oder anderweitig nicht verfügbar wäre, der Zinssatz für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, die auf diesen Referenzzinssatz verweisen, für die relevante(n) Zinsperiode(n) durch die in den auf solche Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen geregelten Rückfallbestimmungen bestimmt würde. All diese Konsequenzen könnten sich wesentlich auf den Wert solcher Schuldverschreibungen und die Erträge aus solchen Schuldverschreibungen auswirken.]

22

III. ÄNDERUNG RISIKOFAKTOREN

1. <u>Im Kapitel "Risikofaktoren" innerhalb der Basisprospekte wird im Unterabschnitt "Risiken in</u>

<u>Bezug auf die Schuldverschreibungen" der Risikofaktor mit der Überschrift</u>

"Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko von Zinssatzschwankungen ausgesetzt. Wenn die Verzinsung auf ein bestimmtes Zinsniveau begrenzt ist, profitiert der Gläubiger zudem nicht von einer Steigerung des Referenzzinssatzes oder des CMS Zinssatzes über diese Schwelle hinaus. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können auch von der Regulierung und den Reformbestrebungen bezüglich "Benchmarks" betroffen sein."

bzw.

"Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko von Zinssatzschwankungen ausgesetzt. Wenn die Verzinsung auf ein bestimmtes Zinsniveau begrenzt ist, profitiert der Gläubiger zudem nicht von einer Steigerung des Referenzzinssatzes oder des CMS Zinssatzes über diese Schwelle hinaus."

gelöscht und wie folgt neu gefasst:

"Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko von Zinssatzschwankungen ausgesetzt. Wenn die Verzinsung auf ein bestimmtes Zinsniveau begrenzt ist, profitiert der Gläubiger zudem nicht von einer Steigerung des Referenzzinssatzes oder des CMS Zinssatzes über diese Schwelle hinaus. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können auch von der Regulierung und den Reformbestrebungen bezüglich "Benchmarks" betroffen sein.

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen werden während der Laufzeit (zeitweise) mit einem variablen Zinssatz verzinst, der auf einem Referenzzinssatz oder einem CMS Zinssatz basiert und ggf. eine Marge enthält. Die variable Zinsperiode kann jeweils drei oder sechs Monate oder einen anderen in den anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegebenen Zeitraum umfassen. Ein variabler Zinssatz wird auf Grundlage der Entwicklungen des betreffenden Referenzzinssatzes oder CMS Zinssatzes zu Beginn oder vor Beginn der jeweils betreffenden Zinsperiode festgestellt; daher kann ein variabler Zinssatz im Vergleich zu einem variablen Zinssatz aus vorherigen Zinsperioden auch fallen. Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko von Schwankungen des betreffenden Referenzzinssatzes oder CMS Zinssatzes während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgesetzt. Die Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen und fest- zu variabel verzinslichen Schuldverschreibungen lässt sich nicht im Voraus bestimmen.

Der auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen jeweils zahlbare variable Zinssatz kann auf ein bestimmtes Niveau begrenzt sein (der "Höchstzinssatz"). Die Gläubiger profitieren nicht von einem Anstieg des Referenzzinssatzes oder des CMS Zinssatzes über diesen Höchstzinssatz hinaus. Daher kann die Rendite dieser Schuldverschreibungen im Fall eines Anstiegs des Referenzzinssatzes oder CMS Zinssatzes über den festgelegten Höchstzinssatz hinaus niedriger sein als die Rendite variabel verzinslicher Schuldverschreibungen bzw. fest- zu variabel verzinslicher Schuldverschreibungen, die keinem Höchstzinssatz unterliegen.

Da der variable Zinssatz auf Grundlage eines Basiszinssatzes (Referenzzinssatz oder CMS Zinssatz) ermittelt wird, der von den Gegebenheiten und Schwankungen des Kapitalmarktes abhängig ist, kann der Wert des maßgeblichen Basiszinssatzes auch den Wert null annehmen oder sogar negativ werden. Selbst wenn dieser Fall eintritt, so kann der variable Zinssatz insgesamt nie negativ werden, d.h. einen Wert kleiner null annehmen. Allerdings kann in einem solchen Fall der negative Wert des Basiszinssatzes einen möglichen Aufschlag auf den maßgeblichen Basiszinssatz verringern, und zwar bis der variable Zinssatz für die jeweilige(n) Zinsperiode(n) insgesamt null beträgt, die Schuldverschreibungen also in der/den jeweilige(n) Zinsperiode(n) nicht verzinst werden.

Wenn an einem Tag, an dem der Referenzzinssatz festgestellt werden soll, der entsprechende Referenzzinssatz nicht verfügbar ist, wird die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz nach bestimmten Ausweichregelungen festlegen. Ungeachtet dieser Ausweichregelungen kann die Nichtfortsetzung des

entsprechenden Referenzzinssatzes den Marktwert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinträchtigen.

Die London Interbank Offered Rate ("LIBOR") und der Euro Interbank Offered Rate ("EURIBOR") und andere Zinssatzindizes, die als "Benchmarks" gelten, sind Gegenstand von jüngsten nationalen, internationalen und anderen regulatorischen Vorschriften und Reformvorschlägen. Einige dieser Reformen sind bereits in Kraft, während andere Reformen noch implementiert werden müssen. Diese Reformen können dazu führen, dass sich diese "Benchmarks" anders als in der Vergangenheit entwickeln, gänzlich verschwinden oder andere Konsequenzen eintreten, die nicht vorhersehbar sind. Jede dieser Konsequenzen könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schuldverschreibungen haben, die mit einer solchen "Benchmark" verbunden sind.

Am 17. Mai 2016 hat der Rat der Europäischen Union die EU-Verordnung über Indizes die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, angenommen (die "Benchmark-Verordnung"). Die Benchmark-Verordnung trat am 30. Juni 2016 in Kraft. Vorbehaltlich verschiedener Übergangsbestimmungen gilt die Benchmark-Verordnung ab dem 1. Januar 2018, mit der Ausnahme, dass die Regelung für "kritische Benchmarks" ab dem 30. Juni 2016 gilt. Die Benchmark-Verordnung gilt für "Kontributoren", "Administratoren" und "Nutzer" von "Benchmarks" in der EU und wird unter anderem (i) verlangen, dass Benchmark-Administratoren zugelassen werden (oder, wenn sie nicht in der EU ansässig sind, gewisse "Äquivalenz" Bedingungen in ihrer örtlichen Jurisdiktion erfüllen, welche von den Behörden eines Mitgliedstaats als in einer laufenden Gleichwertigkeitsentscheidung befindend anerkannt werden oder von einer zuständigen EU-Behörde zu diesem Zweck gebilligt werden müssen) und die Anforderungen in Bezug auf die Verwaltung von "Benchmarks" erfüllen und (ii) die Verwendung von "Benchmarks" von nicht autorisierten Administratoren verbieten. Der Anwendungsbereich der Benchmark-Verordnung ist breit und wird neben den so genannten "kritischen Benchmark"-Indizes wie EURIBOR und LIBOR auch für viele andere Zinsindizes gelten.

Die Benchmark-Verordnung könnte erhebliche Auswirkungen auf Schuldverschreibungen haben, die mit einem Referenzzinssatz oder -index verbunden sind, einschließlich unter folgenden Umständen:

- ein Zinssatz oder Index, der eine "Benchmark" ist, könnte als solcher nicht verwendet werden, wenn sein Administrator keine Zulassung erhält oder in einem Nicht-EU-Gebiet ansässig ist, das (vorbehaltlich geltender Übergangsbestimmungen) nicht die "Gleichwertigkeitsbedingungen" erfüllt, nicht als in einer laufenden "Gleichwertigkeitsentscheidung" befindend anerkannt und nicht zu diesem Zweck gebilligt werden. In diesem Fall könnten die Schuldverschreibungen in Abhängigkeit von der jeweiligen "Benchmark" und den anwendbaren Bedingungen der Schuldverschreibungen vor der Fälligkeit von der Kotierung ausgeschlossen, angepasst, zurückgenommen oder anderweitig beeinflusst werden; und
- die Methodik oder andere Begriffe der "Benchmark" könnten geändert werden, um die Bedingungen der Benchmark-Verordnung zu erfüllen, und solche Änderungen könnten den Satz oder das Level verringern oder erhöhen oder die Volatilität des veröffentlichten Satzes oder dessen Höhe beeinflussen und könnte zu Anpassungen der Bedingungen der Schuldverschreibungen führen, einschließlich der Berechnung des Satzes oder der Höhe durch die Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen.

Jede derartige Konsequenz oder sich daraus ergebende Änderung des LIBOR oder EURIBOR als Ergebnis von internationalen, nationalen oder anderen Reformvorschlägen, Initiativen oder Untersuchungen könnte sich wesentlich nachteilig auf den Marktpreis und die Rendite von Schuldverschreibungen auswirken, die an eine "Benchmark" gebunden sind.

Jeder der internationalen, nationalen oder sonstigen Reformvorschläge oder die allgemeine verstärkte aufsichtsbehördliche Kontrolle von "Benchmarks" könnte die Kosten und Risiken einer Verwaltung oder sonstigen Beteiligung an der Festlegung einer "Benchmark" und der Einhaltung solcher Vorschriften oder Anforderungen erhöhen. Solche Faktoren können dazu führen, dass die Marktteilnehmer davon abgehalten werden, bestimmte Benchmarks weiter zu verwalten oder dazu beizutragen, Änderungen der Regeln oder Methoden auszulösen, die bei bestimmten "Benchmarks" angewandt werden, oder zum Verschwinden bestimmter "Benchmarks" führen. Beispielsweise hat die britische Financial Conduct Authority am 27. Juli 2017 angekündigt, dass sie die Banken nicht mehr dazu bewegen oder zwingen wird, für die Berechnung der LIBOR-Benchmark nach 2021 Kurse vorzulegen (die "FCA-Bekanntmachung"). Die FCA- Bekanntmachung weist darauf hin, dass die Fortführung

des LIBOR auf der aktuellen Basis nach 2021 nicht gewährleistet werden kann und wird. Das Verschwinden einer "Benchmark" oder Änderungen in der Art der Verwaltung einer "Benchmark" könnten zu einer Anpassung der Bedingungen führen, zur vorzeitigen Rückzahlung, diskretionären Bewertung durch die Berechnungsstelle, Dekotierung oder andere Folgen in Bezug auf Schuldverschreibungen, die mit einer solchen "Benchmark" in Bezug auf Verzinsung und/oder Rückzahlung verbunden sind. Anleger sollten sich insbesondere darüber im Klaren sein, dass, falls ein Referenzzinssatz eingestellt oder anderweitig nicht verfügbar wäre, der Zinssatz für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, die auf diesen Referenzzinssatz verweisen, für die relevante(n) Zinsperiode(n) durch die in den auf solche Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen geregelten Rückfallbestimmungen bestimmt würde. All diese Konsequenzen könnten sich wesentlich auf den Wert solcher Schuldverschreibungen und die Erträge aus solchen Schuldverschreibungen auswirken."

IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

Das Kapitel "Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –" innerhalb der Basisprospekte wird jeweils unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst, wobei der Punkt "Abschnitt 1.2.3 "Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –" nur in den Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 aufgenommen wird:

"Die nachfolgende Tabelle enthält die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die "**Emittentin**") einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanzund Ertragslage, wobei in der linken Spalte der maßgebliche Inhalt und in der rechten Spalte das jeweilige Dokument angegeben ist, aus dem der maßgebliche Inhalt einbezogen wird:

Inhalt	Dokument
Abschnitt 1.2.1 "Abschlussprüfer"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.2.2 "Allgemeine Informationen über die Emittentin"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.2.3 "Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.2.4 "Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.2.5 "Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert

Inhalt	Dokument
Abschnitt 1.2.6 "Organisationsstruktur"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.2.7 "Trendinformationen"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.2.8 "Organe der Emittentin"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.2.9 "Emittentenstruktur (Träger)"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.3.1 "Historische Finanzinformationen"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.3.2 "Gerichts- und Schiedsverfah- ren"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.3.3 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert

Inhalt	Dokument
Abschnitt 1.3.4 "Wesentliche Verträge"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert
Abschnitt 1.3.5 "Aufsichtsrechtliche Kennzahlen"	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert

Die in vorstehender Tabelle genannten Inhalte des Registrierungsformulars vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert, werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen."

V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. <u>In dem Kapitel "Generelle Informationen" wird jeweils die Ziffer 5 "Einsehbare Dokumente"</u> innerhalb der Basisprospekte unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

"Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 19. April 2017 mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin;
- die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 zum Registrierungsformular vom 19. April 2017 mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin;
- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2015 und 2016 enthalten;
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank Girozentrale für das Geschäftsjahr 2016, der den Einzelabschluss 2016 enthält;
- der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017.

Das Registrierungsformular vom 19. April 2017 sowie die zugehörigen Nachträge sind zudem auf der Internetseite der Emittentin unter http://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/registrierungsformulare/ einsehbar.

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, der Einzelabschluss 2016 der Emittentin sowie der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/ einsehbar."

2. Innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017 wird im Kapitel "Generelle Informationen" unter der Ziffer 6. "Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises" die erste Tabelle gelöscht und wie folgt ersetzt:

Dokument	Seite	Seite in diesem Ba- sisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert		
Abschnitt 1.1 "Risikofaktoren"	4 – 27	49
Abschnitt 1.2.1 "Abschlussprüfer"	27	60
Abschnitt 1.2.2 "Allgemeine Informationen über die Emittentin"	27 – 28	60
Abschnitt 1.2.4 "Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –"	31 – 32	60
Abschnitt 1.2.5 "Geschäftsüberblick / Haupttä- tigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen"	32 – 36	60
Abschnitt 1.2.6 "Organisationsstruktur"	36	60
Abschnitt 1.2.7 "Trendinformationen"	36 – 37	60
Abschnitt 1.2.8 "Organe der Emittentin"	37 – 43	61
Abschnitt 1.2.9 "Emittentenstruktur (Träger)"	43	61
Abschnitt 1.3.1 "Historische Finanzinformationen"	43 – 44	61
Abschnitt 1.3.2 "Gerichts- und Schiedsverfah- ren"	44	61

Abschnitt 1.3.3 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage"	44 – 45	61
Abschnitt 1.3.4 "Wesentliche Verträge"	45	61
Abschnitt 1.3.5 "Aufsichtsrechtliche Kennzahlen"	45	61
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	132	265
Gesamtergebnisrechnung	133	265
Bilanz	134 – 135	265
Eigenkapitalveränderungsrechnung	136 – 137	265
Kapitalflussrechnung	138 – 140	265
Anhang (Notes)	141 – 267	265
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	274	265
Geschäftsjahr 2016 Gewinn-und Verlust-Rechnung	148	265
Gewinn-und Verlust-Rechnung	148	265
Gesamtergebnisrechnung	149	265
Bilanz	150 – 151	265
Eigenkapitalveränderungsrechnung	152 – 153	265
Kapitalflussrechnung	154 – 156	265
Anhang (Notes)	157 – 292	265
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	265
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank		
- Girozentrale - für das Geschäftsjahr 2016 Bilanz	102 – 105	265
Gewinn-und Verlust-Rechnung	106 – 107	265
Anhang	109 – 159	265
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	163	265
Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	42	265
		

Gewinn-und Verlust-Rechnung – Quartalsübersicht	43	265
Gesamtergebnisrechnung	44	265
Gesamtergebnisrechnung – Quartalsübersicht	45	265
Bilanz	46 – 47	265
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	48	265
Verkürzte Kapitalflussrechnung	49	265
Anhang (Notes)	51 – 101	265

3. <u>Innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 wird im Kapitel "Generelle Informationen" unter der Ziffer 6. "Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises" die erste Tabelle gelöscht und wie folgt ersetzt:</u>

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nr. 4 vom 15. August 2017, Nr. 5 vom 13. September 2017 und Nr. 6 vom 30. November 2017 geändert		
Abschnitt 1.1 "Risikofaktoren"	4 – 27	36
Abschnitt 1.2.1 "Abschlussprüfer"	27	47
Abschnitt 1.2.2 "Allgemeine Informationen über die Emittentin"	27 – 28	47
Abschnitt 1.2.3. "Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale –"	28 – 31	47
Abschnitt 1.2.4 "Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –"	31 – 32	47
Abschnitt 1.2.5 "Geschäftsüberblick / Haupttä- tigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen"	32 – 36	47
Abschnitt 1.2.6 "Organisationsstruktur"	36	47

Abschnitt 1.2.7 "Trendinformationen"	36 – 37	47
Abschnitt 1.2.8 "Organe der Emittentin"	37 – 43	47
Abschnitt 1.2.9 "Emittentenstruktur (Träger)"	43	47
Abschnitt 1.3.1 "Historische Finanzinformationen"	43 – 44	48
Abschnitt 1.3.2 "Gerichts- und Schiedsverfahren"	44	48
Abschnitt 1.3.3 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage"	44 – 45	48
Abschnitt 1.3.4 "Wesentliche Verträge"	45	48
Abschnitt 1.3.5 "Aufsichtsrechtliche Kennzahlen"	45	48
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	132	198 – 199
Gesamtergebnisrechnung	133	198 – 199
Bilanz	134 – 135	198 – 199
Eigenkapitalveränderungsrechnung	136 – 137	198 – 199
Kapitalflussrechnung	138 – 140	198 – 199
Anhang (Notes)	141 – 267	198 – 199
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	274	198 – 199
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	148	198 – 199
Gesamtergebnisrechnung	149	198 – 199
Bilanz	150 – 151	198 – 199
Eigenkapitalveränderungsrechnung	152 – 153	198 – 199
Kapitalflussrechnung	154 – 156	198 – 199
Anhang (Notes)	157 – 292	198 – 199

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	198 – 199
schäftsbericht der Norddeutsche Landesbank		
Birozentrale – für das Geschäftsjahr 2016	400 405	100 100
Bilanz	102 – 105	198 – 199
Gewinn-und Verlust-Rechnung	106 – 107	198 – 199
Anhang	109 – 159	198 – 199
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	163	198 – 199
onzernzwischenabschluss des NORD/LB Kon- erns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis um 30. September 2017		
erns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis	42	198 – 199
erns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis um 30. September 2017	42	198 – 199 198 – 199
erns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis um 30. September 2017 Gewinn-und Verlust-Rechnung Gewinn-und Verlust-Rechnung – Quartalsübersicht		198 – 199
erns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis um 30. September 2017 Gewinn-und Verlust-Rechnung Gewinn-und Verlust-Rechnung – Quartalsüber-		
erns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis um 30. September 2017 Gewinn-und Verlust-Rechnung Gewinn-und Verlust-Rechnung – Quartalsübersicht	43	198 – 199
erns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis um 30. September 2017 Gewinn-und Verlust-Rechnung Gewinn-und Verlust-Rechnung – Quartalsübersicht Gesamtergebnisrechnung	43	198 – 199 198 – 199
erns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis um 30. September 2017 Gewinn-und Verlust-Rechnung Gewinn-und Verlust-Rechnung – Quartalsübersicht Gesamtergebnisrechnung Gesamtergebnisrechnung – Quartalsübersicht	43 44 45	198 – 199 198 – 199 198 – 199
erns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis um 30. September 2017 Gewinn-und Verlust-Rechnung Gewinn-und Verlust-Rechnung – Quartalsübersicht Gesamtergebnisrechnung Gesamtergebnisrechnung – Quartalsübersicht Bilanz	43 44 45 46 – 47	198 – 199 198 – 199 198 – 199

Seite 23 von 24

VI. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in Friedrichswall 10, 30159 Hannover, ist verantwortlich für die in den Nachträgen vom 30. November 2017 gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in diesen Nachträgen vom 30. November 2017 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 30. November 2017

NORDDEUTSCHE LANDESBANK - GIROZENTRALE -